

**Leistungsauftrag
der
Bildungs- und Kulturdirektion
an die
Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)
für die
Jahre 2026–2029**

Die Bildungs- und Kulturdirektion
des Kantons Bern (BKD),

gestützt auf

- Artikel 46 Absatz 4 des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG)¹,
- Artikel 60 und Artikel 61 der Verordnung vom 16. November 2022 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV)² und
- den Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Pädagogische Hochschule Bern für die Jahre 2026–2029³ (nachfolgend LA RR genannt),

beschliesst folgenden Leistungsauftrag:

I. AUSGANGSLAGE

Der vorliegende Leistungsauftrag führt für die in Ziffer 4.1.3 LA RR genannten Bereiche (objektorientierte Angebote), deren Regelung in der Zuständigkeit der BKD liegt, eine Zusammenfassung der konkreten Aufträge (Ziele und Vorgaben) an die PHBern auf.

Der Leistungsauftrag gilt grundsätzlich für vier Jahre. Anpassungen können während der Geltungsdauer unter den in Kapitel VI aufgeführten Voraussetzungen vorgenommen werden.

¹ BSG 436.91

² BSG 436.911

³ RRB 1326/2025

II. ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN UND ZIELE

Die PHBern unterstützt das Berufsfeld Schule in enger Zusammenarbeit mit der Bildungs- und Kulturdirektion sowie mit Verbänden, insbesondere bei der Bewältigung des Lehrpersonenmangels (vgl. auch Kernziel 13 LA RR). Sie bietet für bestimmte Leistungsempfängerinnen und -empfänger gemäss Ziffer 4.1.2 LA RR die nachfolgenden spezifischen Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote an.

A. SCHULSTUFENÜBERGREIFENDE AUFRÄGE

Angebote zum Erhalt von Lehrpersonen an den Berner Schulen

1. Case Management Lehrpersonen

Die PHBern ist die von der BKD gemäss Artikel 35a Absatz 1 der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV)⁴ bezeichnete Stelle für die Führung des Absenzenmanagements/Case Managements der Lehrpersonen.

Hauptaufgaben des Case Managements sind:

- Förderung der Wiedereingliederung von erkrankten und verunfallten Lehrpersonen in die bisherige Berufstätigkeit oder den Erwerbsprozess.
- Koordination der Dienstleistungsangebote der beteiligten Versicherer.

Die Einzelheiten werden zwischen dem Fachbereich Personalmanagement Lehrpersonen/BLVK (PML) und der PHBern vereinbart.

Angebote zur MINT-Förderung

2. Mitwirkung MINT-Mobil

Die PHBern ist zuständig für die Weiterbildung der beteiligten Lehrpersonen bei einem Einsatz des mobilen Forschungszentrums «MINT mobil» und sorgt damit für Nachhaltigkeit in diesem Projekt.

Sie stellt für das Projekt u. a. Fachpersonen im MINT-Bereich oder in der Fachdidaktik zur Verfügung (wissenschaftliche Begleitung), übernimmt die Wartung der Computer, welche für die Robotik verwendet werden, und ist an der Evaluation des Projekts beteiligt. Dabei berücksichtigt und entwickelt sie auch die Schnittstelle zum TecLab weiter.

Die Einzelheiten werden zwischen dem AKVB und der PHBern vereinbart.

Angebote zum Umgang mit Flucht und Migration

3. Weiterbildungsangebote im Bereich Flucht und Migration

Die PHBern führt bedürfnisbezogene Weiterbildungen (z. B. online, offline, Holangebote) zur Entlastung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitenden im Bereich «Flucht und Migration».

Die Einzelheiten werden zwischen dem AKVB und der PHBern vereinbart.

⁴ BSG 430.251.0

B. AUFRÄGE FÜR ANGEBOTE AUF VOLKSSCHULSTUFE

Auf der Volksschulstufe stehen insbesondere Angebote zur Stärkung der Tragfähigkeit der Volkschulen im Vordergrund. Im Fokus stehen in der aktuellen Leistungsauftragsperiode die Stärkung und die Entlastung der Volksschule, spezifische Unterstützungsangebote im Zusammenhang mit der Schulentwicklung und die Gesundheitsförderung an den Schulen.

Angebote zur Stärkung und zur Entlastung der Volksschulen

4. Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote für die besonderen Volksschulen

Für den Bereich der besonderen Volksschulen führt die PHBern im bisherigen Rahmen der Vereinbarung vom 3. Juni 2014 zwischen der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion und der PHBern Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote weiter.

Die Einzelheiten werden zwischen dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) und der PHBern vereinbart.

5. Weiterbildungsangebote für Unterrichtende ohne pädagogische Ausbildung

Die PHBern erbringt Leistungen zur Entlastung der Berner Volksschulen, welche unterrichtende Personen ohne pädagogische Ausbildung als Lehrpersonen einsetzen. Die Unterstützungsleistungen tragen dazu bei, trotz Fachkräftemangel eine möglichst hohe Bildungsqualität an den Berner Volksschulen zu sichern.

Die Einzelheiten werden zwischen dem AKVB und der PHBern vereinbart.

6. Angebote für Lehrpersonen mit ausländischem Lehrdiplom und/oder mit anderer Erstsprache als Deutsch

Die PHBern vermarktet und führt Angebote für Lehrpersonen mit ausländischem Lehrdiplom und/oder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch. Die Angebote ermöglichen es, zusätzlich qualifizierte Lehrpersonen für die Berner Volksschulen zu gewinnen.

Die Einzelheiten werden zwischen dem AKVB und der PHBern vereinbart.

7. Angebote für wiedereinstiegswillige Lehrpersonen

Die PHBern unterstützt wiedereinstiegende Lehrpersonen nach einem Unterbruch mit Beratungen und Weiterbildungen und bereitet diese auf eine erneute Anstellung im Schuldienst vor. Wiedereinstiegende sind eine wichtige Ressource im Kampf gegen den Fachkräftemangel im Kanton Bern

Die Einzelheiten werden zwischen dem AKVB und der PHBern vereinbart.

8. Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels

Die PHBern wirkt bei der Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels mit. Sie arbeitet hierfür eng mit der BKD zusammen.

Die Einzelheiten werden zwischen dem AKVB und der PHBern vereinbart.

9. Fachberatung Heilpädagogik

Die PHBern führt ein spezifisches, heilpädagogisches Beratungs-, Weiterbildungs- und Praxisbegleitungsangebot für Lehrpersonen und Speziallehrkräfte an Kindergärten und Volksschulen mit Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen, mit schweren Wahrnehmungsstörungen und/oder schweren Störungen des Sozialverhaltens.

Die Einzelheiten werden zwischen dem AKVB und der PHBern vereinbart.

10. Reintegration in Regelschulen

Die PHBern erbringt Leistungen (z. B. Beratungen, Weiterbildungen, Konzeptarbeiten), die dazu beitragen, Schülerinnen und Schüler der besonderen Volksschulen erfolgreich in die Regelschulen zu reintegrieren.⁵

Die Einzelheiten werden zwischen dem AKVB und der PHBern vereinbart.

11. Persönliche Assistenz Autismus-Spektrums-Störungen (ASS)

Die PHBern führt das Angebot «persönliche Assistenz ASS» als Projekt auf weitere vier Jahre befristet. Die persönliche Assistenz ASS kann als verstärkte Massnahme auf Empfehlung der Erziehungsberatung in speziell komplexen Situationen für Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und der Volksschule eingesetzt werden. Sie soll insbesondere zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrums-Störungen zur erfolgreichen Teilhabe in der Regeschule dienen.

Die Einzelheiten werden zwischen dem AKVB und der PHBern vereinbart.

12. Angebote für den Einsatz von Klassenhilfen

Die PHBern vermarktet und führt Angebote für den Einsatz von Klassenhilfen an Berner Volksschulen durch. Die Einführung von Personen in die Rolle der Klassenhilfe ermöglicht neue Arbeitsmodelle.

Die Einzelheiten werden zwischen dem AKVB und der PHBern vereinbart.

Angebote im Bereich der Schulentwicklung

13. Unterstützungsangebot erweiterte Schulentwicklung aufgrund des Lehrpersonenmangels

Die PHBern erbringt Leistungen zugunsten der Berner Volksschulen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen. Sie unterstützen damit eine nachhaltige Schulentwicklung.

Die Einzelheiten werden zwischen dem AKVB und der PHBern vereinbart.

14. Unterstützungsangebot Schulentwicklung aufgrund der Digitalen Transformation (ehemals Schulinformatik)

Die PHBern erbringt bedarfsgerechte Leistungen zur Förderung der Digitalen Transformation der Schulen, insbesondere im Rahmen der Schulentwicklung (Organisations-,

⁵ Für diese zu der Fachberatung Heilpädagogik ergänzenden Leistungen werden bestehende Strukturen und Prozesse genutzt. Sonderleistungen an den Schulen (z. B. Entlastung, Assistenz) sind kein Bestandteil der Leistungen der PHBern.

Unterrichts- und Personalentwicklung) und der Vernetzung und Unterstützung der Spezialist/in Medien und Informatik (SMI).

Sie koordiniert dabei ihre Angebote mit EDUBERN und begünstigt den Praxistransfer von Ergebnissen von Projekten des Kompetenzzentrums BeLEARN.

Die Einzelheiten werden zwischen dem AKVB und der PHBern vereinbart.

Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung

15. Weiterbildungsangebote im Bereich der Gesundheitsförderung an Schulen

Die PHBern vermarktet und führt Angebote zur Gesundheitsförderung an Schulen durch, die sowohl dem Erhalt der Gesundheit des Schulpersonals wie auch der Lernenden dienen.

Die Einzelheiten werden zwischen dem AKVB und der PHBern vereinbart.

C. AUFTRÄGE FÜR ANGEBOTE AUF DER SEKUNDARSTUFE II

Auf der Sekundarstufe II stehen insbesondere Angebote zur Stärkung der Tragfähigkeit der Gymnasien, Fach- und Berufsmittelschulen, Berufsfachschulen und Schulen des 10. Schuljahrs im Vordergrund. Im Fokus stehen in der aktuellen Leistungsauftragsperiode die Unterstützung in der Einführung des neuen gymnasialen Lehrplans, das Rollenverständnis der Lehrpersonen, psychische Gesundheit und Digitalität.

Für die Erfüllung dieses Auftrags sind im Kantonsbeitrag der PHBern jährlich insgesamt CHF 500'000 reserviert. Als Richtwerte gelten, dass rund zwei Drittel dieses Betrags (CHF 350'000) für subjektorientierte Angebote gemäss Ziffer 4.1.2 LA RR eingesetzt werden, rund ein Drittel (CHF 150'000) für objektorientierte Angebote. Zeigt sich aufgrund von aktuellen Prioritäten des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA), dass Abweichungen von diesem Richtwert nötig sind, sind diese im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

Subjektorientierte Weiterbildungsangebote

Im LA RR werden grundsätzliche Vorgaben zu den subjektorientierten Angeboten an die PHBern gemacht, die Umsetzung der Vorgaben sowie die Ausgestaltung der Angebote erfolgt durch die PHBern. Der Beitrag ermöglicht es, im Einklang mit Artikel 54 Absatz 2 PHG, für Lehrpersonen der Sekundarstufe II des Kantons Bern (s. Kreis der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger gemäss Ziffer 4.1.2 LA RR) im Vergleich zu ausserkantonalen Teilnehmenden tiefe Gebühren zu erheben.

Die PHBern setzt das MBA regelmässig über ihre Angebote und deren Preise in Kenntnis.

Objektorientierte Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote

Das MBA kann der PHBern im obigen Rahmen spezifische Aufträge erteilen, welche sich aufgrund vom aktuellen Bedarf ergeben. Für den LA BKD ergibt sich daraus folgende Zielsetzung:

16. Objektorientierte Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote für die Sekundarstufe II

Die PHBern führt im Auftrag des MBA spezifische Projekte, Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote durch.

Objektorientierte Angebote werden jährlich in Verhandlungen zwischen dem MBA und der PHBern festgelegt.

D. WEITERE AUFTRÄGE

17. Weiterbildungsangebote für Schul- und Gemeindepotbibliotheken

Die PHBern führt Aus- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende und Leitende von Schul- und Gemeindepotbibliotheken gemäss Artikel 6 der kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV)⁶.

Die Einzelheiten werden zwischen der Bibliothekskommission gemäss Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b KKFV und der PHBern vereinbart.

III. ABGELTUNG

1. GRUNDSÄTZE

Die Abgeltung erfolgt nach den Grundsätzen von Ziffer 6 LA RR und wird folgendermassen präzisiert:

- Für die im vorliegenden Leistungsauftrag erteilten Aufträge erfolgt die Abgeltung pro Objekt. Sie kann a) im Kantonsbeitrag enthalten (und für das jeweilige Objekt reserviert) sein, b) als Zusatz zum Kantonsbeitrag oder c) als spezifische Zahlung einer Dienststelle der BKD an die PHBern erfolgen.
- Die Abgeltung pro Objekt wird nach Aufwand kalkuliert und zwischen den betroffenen Dienststellen der BKD und der PHBern festgelegt. Das Offertverfahren berücksichtigt die für das Objekt an der PHBern entstehenden Vollkosten. Das Koordinationsgremium für die Steuerung der objektorientierten Angebote (vgl. Ziff. IV) vereinbart einheitlich anwendbare Berechnungsgrundsätze.
- Die Abgeltung erfolgt stets unter Vorbehalt der Zustimmung des finanzkompetenten Organs.
- Die entsprechenden Beträge sind dem AH jeweils bis spätestens 30. April jeden Jahres zu melden (zur Aufnahme in den LA BKD des Folgejahres – vgl. Ziff. IV).

2. BETRÄGE / ZAHLUNGEN

Nachfolgender Tabelle ist zu entnehmen, welche Beiträge im Kantonsbeitrag enthalten sind und welche zusätzlich zum Kantonsbeitrag durch welche Dienststelle der BKD an die PHBern entrichtet werden.

Die Rechnungsstellung durch die PHBern erfolgt bei Angeboten mit einer vordefinierten Dauer nach Leistungserbringung. Bei Angeboten, welche durchgängig angeboten werden, erfolgt die Rechnungsstellung durch die PHBern bis spätestens Ende Mai des Geschäftsjahres.

Die Tabelle wird jährlich aktualisiert. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Leistungsauftrags sind für die Jahre 2026–2029 folgende Beträge (in CHF) vorgesehen:

⁶ BSG 423.411.1

| Nr. | Objektfinanzierte Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|-----|---|---------|---------|---------|---------|
| a. | <i>Im Kantonsbeitrag AH an PHBern enthalten (reserviert für entsprechende Angebote)</i> | | | | |
| 16 | Bereitstellung spezifische Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote für die Sekundarstufe II | 150 000 | 150 000 | 150 000 | 150 000 |
| | Weiterbildungsangebote Sekundarstufe II | 350 000 | 350 000 | 350 000 | 350 000 |
| b. | <i>Abgeltung AH an PHBern zusätzlich zum Kantonsbeitrag (gleichzeitig mit diesem)</i> | | | | |
| 1 | Case Management der Lehrpersonen ⁷ | 900 000 | 900 000 | 900 000 | 900 000 |
| 4 | Angebote für die besonderen Volksschulen | 750 000 | 750 000 | 750 000 | 750 000 |
| 13* | Unterstützungsangebot erweiterte Schulentwicklung aufgrund des Lehrpersonenmangels (Vorhalteleistung) | 200 000 | 200 000 | 200 000 | 200 000 |
| 17 | Weiterbildungsangebote für Schul- und Gemeindebibliotheken | 100 000 | 100 000 | 100 000 | 100 000 |
| c. | <i>Spezifische Zahlungen AKVB an PHBern</i> | | | | |
| 2 | Mitwirkung MINT-Mobil | 75 000 | 75 000 | 75 000 | 75 000 |
| 3 | DaF-Online und Beratungen | 150 000 | 150 000 | 150 000 | 150 000 |
| | Weiterbildungen und Beratungen im Bereich Flucht und Migration | 90 000 | 90 000 | 90 000 | 90 000 |
| 5 | Sommercamp | 260 000 | 260 000 | 260 000 | 260 000 |
| | Weiterbildungen und Beratungen für Personen ohne pädagogische Ausbildung | 90 000 | 90 000 | 90 000 | 90 000 |
| 6 | CAS «Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom» | 175 000 | 175 000 | 175 000 | 175 000 |
| | Berufsspezifischer Sprachkompetenzausbau für Lehrpersonen mit anderer Erstsprache | 150 000 | 150 000 | 150 000 | 150 000 |
| 7 | Angebote für wiedereinstiegswillige Lehrpersonen | 85 000 | 85 000 | 85 000 | 85 000 |
| 8 | Mitwirkung Umsetzung Massnahmen Lehrpersonenmangel | 40 000 | 40 000 | 40 000 | 40 000 |
| 9 | Fachberatung Heilpädagogik | 400 000 | 400 000 | 400 000 | 400 000 |
| 10 | Reintegration in Regelschulen | 400 000 | 400 000 | 400 000 | 400 000 |

⁷ Zusätzlich zum aufgeführten Beitrag stellt die PHBern dem Generalsekretariat (GS) der BKD einen Betrag im Umfang von CHF 200 000 für das Case Management der Lehrpersonen in Rechnung (GS erhält den Betrag von der BLVK überwiesen).

| | | | | | |
|---|---|---------|---------|---------|---------|
| 12 | Angebote für den Einsatz von Klassenhilfen | 50 000 | 50 000 | 50 000 | 50 000 |
| 14 | Unterstützungsangebot Schulentwicklung aufgrund der Digitalen Transformation | 610 000 | 610 000 | 610 000 | 610 000 |
| 15 | CAS «Psychische Gesundheit an der Schule» | 180 000 | 180 000 | 180 000 | 180 000 |
| | Weiterbildungen und Beratungen im Bereich Gesundheitsförderung | 150 000 | 150 000 | 150 000 | 150 000 |
| c. Zusätzliche spezifische Zahlungen AKVB an PHBern nach Aufwand | | | | | |
| 11 | Persönliche Assistenz ASS: Abrechnung nach Aufwand, jährliches Kostendach CHF 500 000 | | | | |
| 13* | Unterstützungsangebot «erweiterte Schulentwicklung» aufgrund des Lehrpersonenmangels: Abrechnung des zusätzlich zum unter b. festgelegten Betrags entstehenden Aufwand, jährliches Kostendach CHF 200 000 | | | | |

* Zu Nr. 13: Angebot mit unterschiedlichen Finanzierungsquellen. Der jährliche Gesamtbetrag umfasst somit max. CHF 400 000.

3. KOSTENPFLICHT DER LEISTUNGSEMPFÄNGER/-INNEN

3.1 Grundsatz

Die Gebührenerhebung der PHBern für Lehrpersonen des Kantons Bern gemäss Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG)⁸ für die subjektorientierten Angebote gemäss Ziffer 4.1.2 LA RR sowie für die im vorliegenden Leistungsauftrag aufgeführten Angebote richtet sich nach der Gesetzgebung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule.

Soweit im vorliegenden Leistungsauftrag bzw. in der jeweiligen Vereinbarung zwischen den betroffenen Dienststellen der BKD und der PHBern nicht anders festgelegt, bezahlen Leistungsempfänger/-innen, die nicht unter Artikel 2 LAG fallen, die vollen Kosten.

3.2 Ausnahmen

- Weiterbildungslehrgänge:
Es erfolgt in der Regel eine Kostenbeteiligung der Teilnehmenden. Diese wird jeweils bei Bestellung des Angebots zwischen der zuständigen Dienststelle der BKD und der PHBern festgelegt.
- Sekundarstufe II:
Die PHBern legt in Absprache mit dem MBA fest, für welche Angebote Gebühren von den Teilnehmenden bzw. Schulen erhoben werden. Unentgeltlich ist für Teilnehmende in jedem Fall die Nutzung der Angebote im Bereich Case Management und Personenzentrierte Beratung (bis zu einem allenfalls durch die PHBern festgelegten durchschnittlichen Grundbedarf einer Lehrperson/einer Schule).
- Aus- und Weiterbildungsangebote für Schul- und Gemeindebibliotheken:

⁸ BSG 430.250

Die Kostenpflicht der Angebote für das Personal von Schul- und Gemeindebibliotheken im Kanton Bern wird mit der Bibliothekskommission gemäss Artikel 6 Absatz 2 KKFV vereinbart.

- Wiedereinstiegswillige Lehrpersonen:
Für wiedereinstiegswillige Lehrpersonen, die noch keine Anstellung gemäss Artikel 2 LAG innehaben, sind die spezifisch auf sie zugeschnittenen Angebote unentgeltlich. Bei den übrigen Angeboten richten sich die Kosten nach denjenigen für amtierende bernische Lehrpersonen, sofern die wiedereinstiegswillige Lehrperson im Kanton Bern wohnhaft ist und über ein Lehrdiplom verfügt.
- Nachfragen, die einen übermässigen Aufwand verursachen:
Bei Nachfragen, die einen über das übliche Ausmass hinausgehenden Aufwand auslösen (z. B. massgeschneiderte Angebote, Dienstleistungen über dem durchschnittlichen Grundbedarf einer Lehrperson/einer Schule etc.), kann die PHBern eine Kostenbeteiligung der Teilnehmenden festlegen.

IV. ZUSTÄNDIGKEITEN

1. KOORDINATIONSGREMIUM FÜR DIE STEUERUNG DER OBJEKTOIENTIERTEN ANGEBOTE (KGSOA)

Zuständig für die Steuerung der objektorientierten Angebote der PHBern ist das KGSOA. Das Gremium tagt in der Regel zweimal jährlich. Ihm obliegt die Verabschiedung des Leistungsauftrags für eine neue Leistungsauftragsperiode bzw. dessen Anpassung während der Geltungsdauer zuhanden der Bildungs- und Kulturdirektorin/des Bildungs- und Kulturdirektors. Zudem führt es ein jährliches Controllinggespräch.

Für den vorliegenden Leistungsauftrag relevante Geschäfte werden im KGSOA besprochen und – falls notwendig – der Bildungs- und Kulturdirektorin/dem Bildungs- und Kulturdirektor zur Information und/oder zum Entscheid vorgelegt.

Das KGSOA besteht grundsätzlich aus den folgenden Mitgliedern:

- Vorsteher/-in AH BKD (Vorsitz)
- Vorsteher/-in oder Stv. AKVB BKD
- Vorsteher/-in oder Stv. MBA BKD
- Vorsteher/-in oder Stv. AK BKD
- Vorsteher/-in APH AH BKD (Stv. Vorsitz)
- Leiter/-in PML GS BKD
- Rektor/-in PHBern
- Generalsekretär/-in PHBern
- Leiter/-in Personal, Finanzen und Controlling PHBern
- Leiter/-in Institut für Weiterbildung und Dienstleistungen (IWD) PHBern

Zu den einzelnen Sitzungen können Expertinnen/Experten aus den vom Leistungsauftrag betroffenen Dienststellen der BKD und Organisationseinheiten der PHBern zugezogen werden.

Vorsitz und Geschäftsstelle des KGSOA werden durch das Amt für Hochschulen sichergestellt.

2. DIENSTSTELLEN DER BKD

Die betroffenen Dienststellen der BKD⁹ führen die Verhandlungen zu den vorliegenden Aufträgen direkt mit der PHBern. Sie vereinbaren die Einzelheiten – u. a. konkreter Kreis der Leistungsempfänger/-innen, Mengengerüst, Form, Dauer und Kosten der Angebote sowie Kostenpflicht der Teilnehmenden – schriftlich (bspw. durch E-Mail, Aktennotiz/Protokoll, Vertrag).

Erfolgt die Abgeltung der Aufträge als spezifische Zahlung einer Dienststelle der BKD an die PHBern, bereitet die jeweils betroffene Dienststelle der BKD die für die Finanzierung notwendigen Ausgabenbewilligungen (inkl. finanzielle und rechtliche Abklärungen) vor.

Die betroffenen Dienststellen der BKD setzen die APH über alle für den Leistungsauftrag relevanten Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere über die geplanten Beiträge gemäss Ziffer III, jeweils bis spätestens 30. April jeden Jahres in Kenntnis (zur Aufnahme in den LA BKD des Folgejahres).

3. PHBERN

Die PHBern ist gegenüber der BKD verantwortlich für das Erreichen der in diesem Leistungsauftrag aufgeführten Ziele und Vorgaben. Abweichungen, die sich aufgrund der laufenden Überprüfung durch die PHBern abzeichnen, sind den zuständigen Dienststellen der BKD und der Geschäftsstelle des KGSOA frühzeitig bekannt zu geben.

V. CONTROLLING

Das Controllinggespräch zum vorliegenden Leistungsauftrag erfolgt jeweils Ende Jahr im KGSOA.

Die PHBern erstellt jährlich bis Ende Oktober einen Bericht über den Stand der Umsetzung des vorliegenden Leistungsauftrags zuhanden des KGSOA. Der Bericht enthält die im KGSOA definierten relevanten Kennzahlen- und Statistiken und legt bei allfälliger Nichterfüllung einzelner Vorgaben Rechenschaft über die Gründe (Nachfrage, Kosten der Angebote etc.) ab.

Die jeweils betroffenen Dienststellen der BKD sind um das fachliche Controlling hinsichtlich der bestellten Leistungen besorgt. Sie können je nach Bedarf separate Zusatzberichte einfordern und/oder separate, vertiefende Controllinggespräche führen. Zusatzberichte sind in jedem Fall zu erstellen, wenn eine Finanzierungsbeteiligung Dritter vorliegt,¹⁰ oder es sich um eine neue Pilotierung handelt. Der Bedarf für Zusatzberichte wird der PHBern frühzeitig, im Rahmen der Auftragerteilung, mitgeteilt und zusätzlich abgegolten.

Neben der üblichen Berichterstattung stellt die PHBern der APH zuhanden des KGSOA jederzeit (nach angemessener Vorankündigungsfrist) den Zugang zu einem Datenmonitoring zur Verfügung, welches relevante Kennzahlen und Statistiken enthält. Der Inhalt des Datenmonitorings wird durch die APH in Absprache mit der PHBern festgelegt.

VI. DAUER UND VORZEITIGE ÄNDERUNG DES LEISTUNGSAUFRAGS

Dieser Leistungsauftrag gilt grundsätzlich bis 31. Dezember 2029. Für die einzelnen Angebote kann jedoch auch eine kürzere Dauer festgelegt werden.

Anpassungen von Aufträgen bzw. deren Abgeltung (Ziffer II. und III.) sind im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der betroffenen Dienststelle der BKD und der PHBern jährlich möglich. Dies insbesondere, wenn im jährlichen Controllinggespräch, infolge Überdeckung oder Unterdeckung (Art. 13c

⁹ AKVB, MBA, AK, PML GS

¹⁰ So erfolgt bspw. für das Case Management der Lehrpersonen ein separates Controlling nach den Bestimmungen der entsprechenden Leistungsvereinbarung zwischen der BKD und der BLVK.

Abs. 2 lit. c StBG¹¹) oder aufgrund aktueller Bedürfnisse im Berufsfeld festgestellt wird, dass Anpassungen vor Ablauf der Geltungsdauer dieses Leistungsauftrags erforderlich sind. Die betroffene Dienststelle der BKD und die PHBern leiten in diesem Fall entsprechende Verhandlungen ein und setzen die APH bis spätestens 30. April jeden Jahres über deren für den Leistungsauftrag relevanten Ergebnisse in Kenntnis (zur Aufnahme in den LA BKD des Folgejahres).

Eine vorzeitige Anpassung der übrigen Bestimmungen des Leistungsauftrags ist nur aus den folgenden Gründen möglich:

- Änderung der Schwerpunktsetzung durch die BKD,
- finanzielle Mittel können nicht im unter Ziffer 6 LA RR geplanten Ausmass gesprochen werden, oder
- Änderungen von Rahmenbedingungen.

Das KGSOA verabschiedet den Leistungsauftrag für eine neue Leistungsperiode bzw. dessen Anpassung während der Geltungsdauer zuhanden der Bildungs- und Kulturdirektorin/des Bildungs- und Kulturdirektors, jeweils bis spätestens 15. Juni. Anschliessend beschliesst die Bildungs- und Kulturdirektorin/der Bildungs- und Kulturdirektor den Leistungsauftrag bzw. dessen Anpassung.

VII. MASSNAHMEN BEI NICHTERFÜLLUNG DES LEISTUNGSAUFTAGS

Ergibt sich aus der Überprüfung, dass Teile des Leistungsauftrags nicht erfüllt worden sind bzw. nicht erfüllt werden können, kann die BKD in Rücksprache mit der PHBern Massnahmen einleiten.

VIII. INKRAFTTREten

Der vorliegende Leistungsauftrag tritt – unter Vorbehalt des Erlasses des LA RR für die Jahre 2026–2029 (voraussichtlich im Dezember 2025) – am 1. Januar 2026 in Kraft. Die Umsetzung der Bestimmungen über die Finanzierung unterliegt zudem der Zustimmung der finanzkompetenten Organe.

Bern, 16. Dezember 2025

Die Bildungs- und Kulturdirektorin



Christine Hässler
Regierungsrätin

Anhang 1: Sollwerte/Kennzahlen im Rahmen der Berichterstattung

¹¹ Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1).

ANHANG 1: Sollwerte / Kennzahlen

| | Kennzahlen pro Angebot | Sollwerte / Nachweis |
|----|--|--|
| 1. | Finanzielle Kennzahlen: <ul style="list-style-type: none">- Total Ertrag für das Angebot- Total Aufwand für das Angebot<ul style="list-style-type: none">o Davon Leistungserfassung (Stunden und Kosten)o Davon weiterer betrieblicher Aufwand, Spesen oder Materialkosten- Deckungsgrad | Deckungsgrad 100% |
| 2. | Qualität: <ul style="list-style-type: none">- Mit der Qualität des Angebots zufriedene Teilnehmende gemäss interner Evaluation¹² | ≥ 80 % |
| 3. | Nachfrage: <ul style="list-style-type: none">- Anzahl Teilnehmende- Anzahl Angebotsstunden- Anzahl Teilnehmendenstunden | Nachweis von Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren (falls vorhanden) |

¹² Nur jene Bereiche, die eine Evaluation ermöglichen (gemäss Absprache im KGSOA).